

**Turnverein Frohnleiten, 19.5.2021**

Dieses Präventionskonzept wurde auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurde, erstellt.

Jede Person betritt den Turnvereinsplatz am Rabensteinerweg in 8130 Frohnleiten, auf eigene Gefahr und ist sich der Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus, insbesondere bei der Sportausübung, bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Anwesenheit und Teilnahme bei Sporteinheiten bzw. -veranstaltungen ihrer Kinder zu entscheiden.

Im Wesentlichen werden in diesem Konzept zum eigenen und zum Schutz unserer Mitmenschen folgende Punkte berücksichtigt:

• Abstand halten (mind. 2 Meter)

• Einhalten der Hygieneregeln als Selbstschutz

Als oberstes Prinzip jedoch gilt Folgendes: Sollte sich jemand krank fühlen und sollten Symptome wie etwa trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, etc. auftreten, ist der Sportstätte unbedingt fernzubleiben. Die Gesundheit hat natürlich weiterhin oberste Priorität! Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie nur irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir alle Sportler/innen (Aktive, Trainer/innen, Schüler/innen und ihr Lehrpersonal, Eltern und Gäste, ...) um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

**Teilnahme:**

Für Teilnahme/Eintritt gelten die aktuellen 3G Regeln (getestet, genesen oder geimpft).
Es wird je Sport-Einheit eine Teilnehmerliste aufgenommen und diese wird für 28 Tage archiviert.

**Verhaltensregeln von Sportler/innen und Trainer/innen:**

• Zu jeglichen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist beim Betreten und bei Aufenthalt vor und nach der direkten Trainingseinheit 2m-Abstand zu halten.

• Bitte verzichten Sie auf Handschlag bzw. Abklatschen zur Begrüßung und Verabschiedung.

• Bitte waschen Sie sich die Hände bei Ankunft in der Sportstätte bzw. benützen Sie unsere Desinfektionsständer.

• Um Ansammlungen vor und in der Sportstätte zu vermeiden, bitten wir um pünktliche Ankunft und pünktlichen Abgang.

**Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur**

• Die Umkleiden und Duschen sind derzeit gesperrt. Die WC-Anlagen bitte mit entsprechenden Abständen benutzen.

• Jede Trainingsgruppe hat eine Anwesenheitsliste zu führen und Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) der Teilnehmer/innen zu vermerken, um im Falle eines positiven Coronatests das Contact Tracing zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.

• Die Sportler/innen sind vor Trainingsbeginn über die einzuhaltenden Regeln / Vorschriften zu informieren.

• Die Trainer/innen haben die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und jene, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

• Des Weiteren gelten die sportartspezifischen Handlungsempfehlungen des jeweiligen Fachverbandes. Diese findet man unter: https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zumcoronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/

**Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material:**

• Die Desinfektion der Hände bzw. das Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

• Die Trainer/innen versorgen nach dem Training allfällige gemeinschaftliche Trainingsmaterialien und sorgen für deren Desinfektion.

**Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion:**

Sportler/innen oder Trainer/innen, in deren Umfeld ein positiver COVID-19 Fall aufgetreten ist, haben dies unverzüglich dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen. Sportler/innen und Trainer/innen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden oder den Verdacht haben, am Virus erkrankt zu sein, haben dies unverzüglich dem Verein zu melden.

**Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?**

1. Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt, 1450).

2. Sollte sich die Person auf dem Sportgelände befinden, muss sie unverzüglich nachhause geschickt werden bzw. bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten informiert werden.

3. Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde / dem Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde. Der TV Frohnleiten wird die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.

4. Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (mit Hilfe von Teilnehmerlisten).

5. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend der Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer/innen bzw. der Erziehungsberechtigen zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen muss dokumentiert werden (durch Teilnehmerlisten).

**Covid-Beauftragte des Turnvereins Frohnleiten:**

Dr. med. Maria Rabensteiner (maria.rabensteiner@tv-frohnleiten.at)